



Kooperation

Kooperation mit der Landwirtschaft

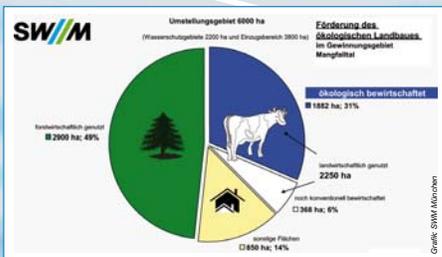
Die Belastung des Grundwassers mit Pestiziden und Nährstoffen stellt vielerorts eine ernsthafte Gefährdung der Trinkwasserversorgung dar. Seit Anfang der 1990er Jahre gehen daher immer mehr Wasserversorger Kooperationen mit Landwirten ein, um in den Einzugsbereichen ihrer Brunnen die Qualität des Rohwassers zu schützen bzw. zu verbessern. Kooperationen stellen eine Alternative zu einem rein ordnungsrechtlich geregelten Ausgleich für Bewirtschaftungsauflagen (gemäß §19 (4) WHG) dar. Stattdessen sind Kooperationen freiwillige,

privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Wasserversorgern und Landwirten. In diesem Rahmen zahlen die Wasserversorger quasi Unterlassenssubventionen an die Landwirtschaft. Sie tun dies, um die um ein Vielfaches höheren Kosten für eine Wasseraufbereitung zu vermeiden. Kooperationen können sehr unterschiedliche Formen annehmen, sie umfassen die finanzielle Unterstützung und/oder auch die Beratung der Landwirte, in einigen Fällen auch die Umstellung auf ökologischen Landbau. Der Sinn von Kooperationen

bemisst sich letztlich danach, ob die Wasserressourcen nachweislich besser geschützt werden. Bisher gibt es nur wenige derartige Effizienzkontrollen. Dabei zeigt sich, dass nicht alle Kooperationen in gleichem Maße erfolgreich sind. Als gelungen erscheinen insbesondere diejenigen Kooperationen, bei denen die Umstellung auf ökologischen Landbau gefördert wird.

Eigentlich dürften nach dem Vorsorgeprinzip bzw. dem Besorgnisgrundsatz keine Gefährdungen der Trinkwasserressourcen eintreten. Wenn doch, so müssten nach dem Verursacherprinzip diejenigen für die Aufbereitungskosten aufkommen, die die Belastung verursachen. Dies entspräche auch dem Grundsatz der Deckung der Umwelt- und Ressourcenkosten gemäß WRRL. Demnach müssten die betreffenden Landbewirtschaftler den Wasserversorgern einen angemessenen Beitrag zur Deckung von deren Mehrkosten leisten.

Ökologischer Landbau Mangfalltal



Flächennutzung im Trinkwassergewinnungsgebiet Mangfalltal, mit einer Fläche von rund 2.500 ha das größte zusammenhängend ökologisch bewirtschaftete Gebiet Deutschlands



Trinkwasserbehälter im Forstnieder Park/München. Die Qualität des Münchner Trinkwassers wird durch den Anbau nach ökologischen Richtlinien in der Kooperation mit der Landwirtschaft und Wasserwirtschaft gesichert.

Gewässerschonende Landwirtschaft in den Wasserschutzgebieten Leipzigs



Grundwasseremissionsstelle im Trinkwasserschutzgebiet Canitz/Thalwitz

Die **Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH (KWL)** versorgen rund 600.000 Menschen in Leipzig und dem Landkreis Leipziger Land mit Trinkwasser aus stark landwirtschaftlich geprägten Einzugsgebieten. Die KWL verfolgen eine Doppelstrategie, um die **Nitratbelastung des Rohwassers** langfristig auf 25 mg/l zu senken: Die Bewirtschaftung des **Wasserguts Canitz**

wurde 1992 auf **ökologischen Landbau** umgestellt. Das Gut ist eine Tochter der KWL und umfasst rund 800 Hektar Acker- und Grünland, die die Stadt bereits 1907 erwarb. Zum anderen wird eine **flächenbezogene Schutzkonzeption für Landwirtschaftsflächen** in Wasserschutzgebieten der KWL über **Verträge mit anderen Bewirtschaftern** umgesetzt. In diesem Rahmen wirtschaften auch konventionelle Betriebe gewässerschonend.

Zeitraum	1981-1990	1994-2004
Stickstoffabfuhr		
N-Entzug	140,3	111,7
Naturalertrag	125,7	83,8
Stickstoffzufuhr	205,5	105,4
N-Zufuhr		
Mineraldünger	80,9	0,0
N-Zufuhr		
Wirtschaftsdünger	59,1	9,4
davon Gülle	4,9	0,0
Symbiont, N-Fixierung	18,6	35,8
N-Zufuhr Stroh- und Gründüngung	14,6	27,9
N-Immission	30,0	30,0
N-Zufuhr Saat- und Pflanzgut	2,3	2,3
Bilanz		
N-Saldo (Bodenbilanz)	51,4	-2,5
Änderung Bodennitratvorrat	13,7	-3,8
Verluste (schlagbezogen)		
Ammoniakverluste bei org. Dünger	5,8	0,1
Denitrifikationsverluste	27,6	5,1
Nitratauswaschung	41,4	7,6

Quelle: Jäger et al., 2004

1. Ökologisch bewirtschaftete Fläche	
Schutzzone II	
5 Betriebe (Verträge)	ca. 990 ha
2. Begrenzung des N-Bilanzüberschusses	
Teile von Zone IIIA bzw. III	
7 Betriebe (Verträge)	ca. 2.170 ha
3. Ausgleichsregelung (SächSchaVO)	
Teile von Zone IIIA bzw. III sowie IIIB und IV	
26 Betriebe, davon 12 Verträge	ca. 6.050 ha

Quelle: Wasserwerke Leipzig

Schutzkonzeption für Landwirtschaftsflächen in Wasserschutzgebieten der Wasserwerke Leipzig (KWL)

Kennzahlen der N-Bilanzierung auf Flächen des Wasserguts Canitz, Vergleich der Jahresmittel (in kg N pro ha landwirtschaftliche Nutzfläche)

Flächenbezogene Schutzkonzeption für Landwirtschaftsflächen